Werk

Titel: Eingabe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, die Begründung einer Deutschen...

Ort: Dresden

Jahr: 1881

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345571991_1881|log47

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

NEUER ANZEIGER
für
Bibliographie und Bibliothekwissenschaft.
Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt.

Mai.		1881.

Inhalt:

Eingabe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, die Begründung einer Deutschen Reichsbibliothek betr. — Die Lateinischen Augsburger Inkunabeln der Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg. Von J. Kränzler. (Schluss.) — Büchergeschenk an das Predigermönchskloster in Turin. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

[434.] Eingabe an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, die Begründung einer Deutschen Reichsbibliothek betr.*)

Ew. Durchlaucht beehren sich die ergebenst Unterzeichneten nachstehendes Gesuch zur geneigten Berücksichtigung ehrerbietigst zu unterbreiten: Die grosse Bedeutung des Bibliothekenwesens für die geistige Cultur des Deutschen Volkes ist eine anerkannte Thatsache. Jede im Druck erschienene Schrift, vom umfangreichsten wissenschaftlichen Werk bis zum kleinsten ephemeren Flugblatte repräsentirt eine Aeusserung des geistigen Lebens der Nation und ist als ein culturhistorisches Zeugniss der Zeitbewegung zu betrachten. Dieser Auffassung hat auch Seine Majestät der Kaiser seiner Zeit Ausdruck gegeben, als er nach seiner Rückkehr aus dem letzten glorreichen Feldzuge eine Sammlung von Schriften, Drucksachen, Zeichnungen u. s. w., welche sich auf den Französisch-Deutschen Krieg beziehen, anlegen u. der Königl. Bibliothek in Berlin überweisen liess. Das geeinigte Reich ist jetzt im Begriff, eine Ruhmeshalle für die Trophäen Deutscher Siege zu errichten, ein nicht minder wichtiges u. zeitgemässes Unternehmen würde die Errichtung einer Ruhmeshalle für die Siegeszeichen des Deutschen Geistes u. zugleich eines dauernden Denkmales geistiger Einheit, nämlich einer Deutschen Reichsbibliothek als eines Centralpunktes für die Erzeugnisse der Deutschen Nationalitteratur sein.

Das Bedürfniss einer öffentlichen Deutschen Nationalbibliothek, welche die vollständige litterarische Production eines jeden Jahres pflichtmässig aufzunehmen und zu bewahren hätte, ist seit lange in gelehrten wie in litterarischen Kreisen empfunden worden. Für eine derartige Reichsbibliothek nahm zuerst der Hallische Bibliothekar Dr. Karl Kehrbach in der Presse das Wort, u. auf dem Schriftstellertage des Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbandes

*) Auch abgedr. im Börsenbl f. d. Deutsch. Buchhand. Nr. 89. S. 1662—63.

in Weimar (26. September 1880) wurde der einstimmige Beschluss gefasst: an Ew. Durchlaucht das ehrerbietige Gesuch zu richten, eine Deutsche Reichsbibliothek begründen zu wollen. Als Mandatare des Deutschen Schriftstellertages bringen die Unterzeichneten dieses Gesuch vor Ew. Durchlaucht mit der ergebenen Bitte, bei dem hohen Bundesrath bezw. dem Reichstage das Erforderliche gütigst veranlassen zu wollen.

Ew. Durchlaucht möge gestatten, die Motive unseres Gesuches in Kürze darzulegen: In einigen Deutschen Staaten hat das Bibliothekswesen erfreuliche Resultate aufzuweisen, im allgemeinen aber muss die bei Gelegenheit der Pressgesetzberathungen (1874) von dem Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. von Schulte aufgestellte Behauptung, dass unser Bibliothekswesen gegenüber dem anderer Staaten zurückstehe, mit vollem Recht bestehen bleiben. Keine Deutsche Bibliothek enthält auch nur annähernd die vollständige Litteraturproduction gewisser wichtiger Zeiträume, geschweige denn die gesammte Production der Gegenwart u. jüngsten Vergangenheit. Der Grund dieses Missstandes liegt darin, dass unsere grossen Bibliotheken meist aus einseitigen gelehrten Gesichtspunkten geleitet werden, von welchen aus wohl die Interessen wissenschaftlicher Specialitäten, nicht aber die der Nationallitteratur, insbesondere der schönen Litteratur gepflegt werden. Ursprünglich sind die Bibliotheken aus dem Bedürfniss entstanden, diejenigen Schriften, welche man lesen wollte, auch zu haben. Jeder kaufte also das an, was er sich für nothwendig hielt, und für eine öffentliche Bibliothek wurde ebenfalls das angekauft, was für wichtig u. werthvoll zu studiren galt. Jeder Bibliothekar wählte demnach aus der erscheinenden Litteratur nur das aus, was er für das Beste hielt. Jetzt aber sehen wir in einer Bibliothek noch ein ganz anderes Object. Die Bibliotheken sollen nicht blos das enthalten, was wir um seines eignen Werthes willen lesen wollen, sondern auch, was wir kennen wollen, weil es producirt worden ist, kurz sie sollen ein Repertorium des Volksgeistes u. seiner Erzeugnisse sein. Eine Bibliothek war bisher ein Werkstätte, in welcher man gewisse Werkzeuge aufbewahrte, um gewisse Dinge zu produciren. Aber Kenntniss des Volksgeistes u. seine Geschichte zu produciren, diesen Zweck hatte man nicht, folglich brauchte man das Mittel nicht. Jetzt aber ist die litterarische Production einer Zeit ihr geistiges Gewissen geworden. Andere Nationen haben die unserige in der musterhaften Organisation und im rechten Verständniss des Bibliothekswesens längst übertroffen. Die Nationalbibliotheken in Paris und Washington u. selbst in Petersburg, vor Allem aber die Englischen Bibliotheken, sind von uns unerreichte Muster. Was auch der Engländer innerhalb der verschiedensten Litteraturzweige seines Vaterlandes für Studien machen will, er darf hoffen, das grösste und das kleinste litterarische Dokument, das in

seinem Vaterlande gedruckt wurde, vorzufinden. Er brauche ein grossartiges Prachtwerk, er brauche die kleinste Wochenschrift des unbedeutendsten Englischen Ortes, er brauche den Wahlaufruf einer politischen Partei, oder er schreibe Theatergeschichte u. suche einen Theaterzettel, er findet alles vor u. zwar nicht nur in der einen Bibliothek des British Museum, nein, in den 5 Hauptbibliotheken seines Landes. Da ist keine wissenschaftliche, keine politische, sociale, keine mercantilische etc. Richtung in dem Geistesleben seines Volkes, der er nicht, sobald sie sich in irgend welcher Form durch die Typographie manifestirt hat, bis in's kleinste Detail folgen könnte. Diese absolute Vollständigkeit, welche die musterhaften Bibliotheken des Auslandes hinsichtlich der Litteratur ihres Vaterlandes aufweisen, ist den Deutschen Bibliotheken ganz fremd, u. so mancher Deutsche Gelehrte muss in Paris u. London nach Deutschen Schriftwerken suchen, die er in seinem Vaterlande nicht findet. Dem Mangel an Pietät für die Früchte des Deutschen Geisteslebens soll — das ist unser Gesuch an Ew. Durchlaucht — durch eine bibliothekarische Sammelstätte abgeholfen werden, durch die es den spätern Geschlechtern vergönnt wäre, sich ein plastisches Bild über unsere Cultur verschaffen zu können. Oft bereits hat in Deutschland der Staat wissenschaftliche Aufgaben übernommen und treu gehegt; wir erinnern an das archäologische Institut in Rom, die Monumenta Germaniae, die Ausgrabungen in Olympia. So dürfte denn auch die Errichtung einer Deutschen Reichsbibliothek des Deutschen Reiches u. seiner hohen Culturbedeutung würdig sein! Um die Begründung der Reichsbibliothek zu ermöglichen, dürfte — ohne dass wir der hohen Einsicht Ew. Durchlaucht vorgreifen wollen — der Vorschlag in Erwägung zu ziehen sein, den Deutschen Buchhandel zur Abgabe von Pflichtexemplaren auf gutem haltbaren Papier an die Reichsbibliothek gesetzlich anzuhalten. In England müssen von jeder Druckschrift fünf Exemplare auf gutem Papier u. gut eingebunden an die fünf Hauptbibliotheken des Landes abgeliefert werden. In Frankreich müssen zwei Exemplare dem Ministerium des Innern eingesandt werden. In Italien verlangt das Gesetz zum Schutze der Urheberrechte an Geisteswerken vom 25. Juni 1865 die Einlieferung von drei Exemplaren jedes Werkes an den Präfecten der Provinz. In Oesterreich müssen auf Grund des § 18 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 von jeder Druckschrift vier Freiexemplare sc. Pflichtexemplare der Regierung abgegeben werden. Dabei herrscht die Einschränkung, dass bei Werken von sehr kostspieliger Ausstattung auf Verlangen des Verlegers eine Vergütung von 50 % des Ladenpreises gewährt wird. In Amerika müssen zwei Freiexemplare innerhalb der zehn ersten Tage nach dem Erscheinen auch von den kostbarsten Werken an den Bibliothekar des Congresses in Washington eingeschickt werden. Im Falle